



## Kleine Anfrage

des Abgeordneten Heinz Maurus (CDU)

und

## Antwort

**der Landesregierung** - Ministerin für Bildung,  
Wissenschaft, Forschung und Kultur

### Kindertagesstätten

#### Vorbemerkung der Landesregierung:

An der Finanzierung von Kindertageseinrichtungen (Kindertagesstätten und kindergartenähnliche Einrichtungen) sind das Land, die Kreise und kreisfreie Städte, die Standortgemeinden, die Eltern und die Träger beteiligt.

Die Landesförderung ist bisher als einzige Finanzierungsbeitrag der Höhe nach im Kindertagesstättengesetz (KiTaG) mit 20 bzw. 22% der angemessenen Kosten des pädagogischen Personals gesetzlich festgelegt. Die Kreise fördern die Einrichtungen auf Grund eigener Richtlinien in unterschiedlicher Höhe (zwischen 1 bis knapp 25 %), die kreisfreien Städte wegen ihrer Doppelfunktion (als Standortgemeinde und zugleich örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe) deutlich höher.

Das Land gewährt gem. § 25 Abs. 2 KiTaG einen Zuschuss zu den angemessenen Kosten des pädagogischen Personals. Der Zuschuss wird nur für das Personal von Gruppen gewährt, in denen Kinder mindestens 12 Stunden in der Woche betreut und gefördert werden.

Einige Kreise bzw. kreisfreie Städte legen für ihre eigene finanzielle Beteiligung die vom Land angewandte Definition der „Angemessenheit“ der Kosten des pädagogischen Personals und die Mindestbetreuungszeit von 12 Stunden in der Woche zu Grunde. Andere Kreise bzw. kreisfreie Städte legen für die Definition der Zuschussfähigkeit durch eigene Mittel andere (oft weitergehende) Kriterien in ihren Richtlinien zu Grunde und fördern z.B. auch kindergartenähnliche Einrichtungen mit weniger als 12 Stunden Öffnungszeit in der Woche.

Dadurch beruhen die Angaben der Kreise und kreisfreien Städte auf unterschiedlichen Förderbedingungen, sodass nicht alle in dieser Kleinen Anfrage geforderten Zahlen angegeben werden können.

Die Kreise und kreisfreien Städte haben als örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe gem. § 25 Abs. 3 KiTaG auch die durch Sozialstaffelregelungen bedingten Einnahmeausfälle zu erstatten, die zwar in dieser Kleinen Anfrage nicht erfragt werden, jedoch zur Beurteilung der Finanzierungssituation der Kindertageseinrichtungen von Bedeutung sind.

Die Jugendämter der Kreise und kreisfreien Städte wurden am 13. November 2003 anhand eines vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur entwickelten Fragebogens zu den geforderten Zahlen befragt.

Von den Kreisen und kreisfreien Städten konnten aus folgenden Gründen nicht alle geforderten Daten angegeben werden:

- (1) Angaben werden nicht erhoben
- (2) Angaben liegen dem Kreis bzw. der kreisfreien Stadt noch nicht vor
- (3) Angaben können systembedingt nicht gegeben werden.

Vom Kreis Stormarn konnten keine Zahlen des Jahres 2002 genannt werden. Es wurde von dort auf die Angaben des Bedarfsplanes 2001 hingewiesen.

1. Wie hoch sind die Betriebskostenförderungen und die hiervon angenommenen Personalkostenförderungen der Kreise und kreisfreien Städte für Kindertagesstätten in absoluten Zahlen und prozentual?

Antwort: Grundlage der Zahlen ist das Jahr 2002, da für das laufende Jahr noch keine verlässlichen Daten vorliegen. Die Auswertung der Antworten ist in den folgenden Tabellen dargestellt:

	Gesamt <b>betriebskosten</b> aller durch den Kreis bzw. die kreisfreie Stadt förderfähigen Einrichtungen (absolut in €)	<u>davon:</u> Gesamt <b>personalkosten</b> aller durch den Kreis bzw. die kreisfreie Stadt förderfähigen Einrichtungen (absolut in €)
Flensburg	4.479.170,38 €	3.331.060,74 €
Kiel	36.364.000,00 €	rd. 27.273.000,00 €
Lübeck	keine Angabe (1)	rd. 21.400.000,00 €
Neumünster	keine Angabe (1)	7.890.740,13 €
Dithmarschen	keine Angabe (1)	9.252.587,92 €
Hzgt. Lauenburg	24.111.993,00 €	17.291.717,00 €
Nordfriesland	keine Angabe (1)	rd. 14.300.000,00 €
Ostholstein	20.468.724,00 €	15.086.900,00 €
Pinneberg	keine Angabe (1)	keine Angabe (1)
Plön	13.639.700,00 €	10.795.290,00 €
Rendsburg-Eckernförde	keine Angabe (2)	24.939.469,15 €
Schleswig-Flensburg	1.546.830,85 €	15.814.787,00 €
Segeberg	keine Angabe (2)	26.769.193,28 €
Steinburg	keine Angabe (1)	10.526.146,00 €
Stormarn	keine Angabe (2) (2001: 30.851.423,18 €)	keine Angabe (2) (2001: 21.273.288,07 €)

	A	B	C
	Förderung der Einrichtungsträger durch den Kreis bzw. die kreisfreie Stadt in 2002; hier:	Förderung der Einrichtungsträger durch den Kreis bzw. die kreisfreie Stadt in 2002; hier:	Förderung der Einrichtungsträger durch den Kreis bzw. die kreisfreie Stadt in 2002 ; hier:
	Förderung der Gesamtpersonalkosten (absolut in €; gerundet)	Förderung der Gesamtpersonalkosten (in %; gerundet)	Höhe der Erstattung von Kosten der Ermäßigung von Teilnahmebeiträgen oder Gebühren ( <b>Sozialstaffel</b> ; absolut in €; gerundet)
Flensburg	2.900.000,00 €	87 %	1.450.000,00 €
Kiel	keine Angabe (3) (24.500.000,00 € als Restkostenfinanzierung der Gesamtbetriebskosten)	keine Angabe (3) (68 % der Gesamtbetriebskosten als Restkostenfinanzierung)	keine Angabe (3)
Lübeck	16.000.000,00 €	73,6 % bzw. 77,0 %	keine Angabe (1)
Neumünster	6.200.000,00 €	62,5% bzw. Restkostenfinanzierg.	850.000,00 €
Dithmarschen	700.000,00 €	7,50 %	700.000,00 €
Herzogtum Lauenburg	3.700.000,00 €	20 % bzw. 23 %, kindergartenähnliche Einrichtungen mit 31 € bis 122 € je Platz	1.100.000,00 €
Nordfriesland	1.600.000,00 €	11,0 %	870.000,00 €
Ostholstein	2.000.000,00 €	13,75%	1.150.00,00 €
Pinneberg	313.000,00 €	Festbetrag pro Gruppe nach Regelöffnungszeit	5.570.000,00 €
Plön	1.000.000,00 €	8 % bis 15 %	660.000,00 €
Rendsburg-Eckernförde	keine Angabe (2)	5,13 % - 23,22 %	730.000,00 €
Schleswig-Flensburg	1.400.000,00 €	9,00%	1.290.000,00 €
Segeberg	800.000,00 €	3,00%	2.100.000,00 €
Steinburg	1.600.000,00 €	15,00%	400.000,00 €
Stormarn	keine Angabe (2) (2001: 1.300.000,00 €)	keine Angabe (2) (2001: 5 % - 6,25 %)	keine Angabe (2) (2001: 2.850.00,00 €)

(Bemerkung zu Spalte A: Gesamtpersonalkosten teilweise auf Grund der von den Kreisen und kreisfreien Städten angegebenen Prozentschlüssel errechnet)

2. Wie hoch sind die durchschnittlichen Elternbeiträge für einen Ganztageskindergartenplatz - aufgeschlüsselt nach Kreisen und kreisfreien Städten?

Antwort: Gem. § 4 Abs. 2 Satz 1 der Kindertagesstättenverordnung (KiTaVO) bedeutet „Ganztagsbetreuung“ eine Betreuung von mindestens sechs Stunden pro Tag. Somit wurden von den Kreisen und kreisfreien Städten die Elternbeiträge für eine sechsstündige Kindergartenbetreuung angegeben. Wenn diese nicht bekannt waren, konnten auch die Minimal- und Maximalbeträge angegeben werden.

	durchschnittlicher Regelerternbeitrag für einen Ganztagsplatz in einem Kindergarten im Jahr 2003
Flensburg	175,00 €
Kiel	190,00 €
Lübeck	137 € - 189 €
Neumünster	bis zu 152 €
Dithmarschen	keine Angabe (1)
Herzogtum Lauenburg	durchschnittlich 176,00 €
Nordfriesland	105 € (bei 6 Std.) bis 170 € (bei 10 Std.)
Ostholstein	88,15 € - 155 €
Pinneberg	183,50 € - 247 €
Plön	159,53 €
Rendsburg-Eckernförde	keine Angabe (1)
Schleswig-Flensburg	durchschnittlich 130 €
Segeberg	keine Angabe (2) (2001: 139 € - 238 €)
Steinburg	keine Angabe (1)
Stormarn	keine Angabe (2) (2001: 145 € - 230 €)